

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass wir in einem gemeinsamen Miteinander Ihr Kind ein Stück auf seinem Lebensweg begleiten dürfen. In diesem Zusammenhang darf auf einige organisatorische Informationen hingewiesen werden, die im Sinne eines guten Jahresablaufes berücksichtigt und eingehalten werden müssen.

1.) Betreuungszeiten

Die Nachmittagsbetreuung BEST FOR KIDS ist von Montag bis Freitag von 11:30 – 17:30 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und schulautonomen Tagen sowie während der gesetzlichen Schulferien hat BEST FOR KIDS geschlossen. Bei Bedarf (mind. 8 Kinder) kann die Betreuung jedoch in Anspruch genommen werden.

2.) Kosten der Betreuung und Verpflegung

Mit Ihrer Unterschrift als Erziehungsberechtigter verpflichten Sie sich, den Elternbeitrag (Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag) monatlich bis spätestens zum 5. des Folgemonats zu bezahlen.

Zur **Einzahlung des Elternbeitrages** wird bei der Anmeldung ein **Abbuchungsauftrag** empfohlen. Der Betreuungsbeitrag und der Essensbeitrag werden am 5. des Folgemonats im Nachhinein abgebucht (10-mal pro Schuljahr; September und Juli aliquot). Anfallende Kosten für Rückbuchungen bei nicht gedeckten Konten werden bei der nächsten Einhebung des Elternbeitrages in Rechnung gestellt.

Sie können den **Beitrag auch bar** bezahlen. Sie erhalten eine monatliche Abrechnung und genaue Auflistung der Beiträge persönlich, per Post oder Mail.

Der Verein weist darauf hin, dass **nicht bezahlte Beiträge** (trotz schriftlicher Mahnung) **über einen Anwalt eingefordert werden**.

3.) Abholung, Erkrankung, Fernbleiben, Haftung

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind entsprechend den vereinbarten Betreuungszeiten zu bringen und abzuholen. Abgesprochene Änderungen und Notfälle werden berücksichtigt.

Erkrankt ein Kind oder bleibt es aus einem anderen Grund fern, wird um eine umgehende Meldung per Telefon oder SMS ersucht. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung sind wir dazu verpflichtet den Beitrag für das Essen in Rechnung zu stellen. Zum Schutz der Kinder vor ansteckenden Krankheiten ist der Besuch bei Verdacht oder Auftreten einer Infektionskrankheit bzw. Läusebefall untersagt.

Bei jeglichem Fernbleiben und Krankheit des Kindes findet **keine Rückerstattung des Betreuungsbeitrages** statt.

4.) Inhalte und Ziele

Bei der Nachmittagsbetreuung BEST FOR KIDS handelt es sich um **keine Nachhilfe**, sondern um eine **Lernunterstützung** und **Hilfestellung bei Hausübungen**.

Zentraler Inhalt der Betreuung ist, dass Ihr Kind lernt, nach einem kontinuierlichen Zeitplan seine Lern- und Freizeit selbständig einzuteilen und Verantwortungsbewusstsein für schulische Aufgaben zu übernehmen.

Weitere Schwerpunkte sind soziales Lernen in der Gruppe, sinnvolle Freizeitgestaltung durch freie oder gelenkte Aktivitäten und genügend Pausen und Bewegungsmöglichkeiten.

Die Betreuung Ihres Kindes kann nur zufriedenstellend gewährleistet werden, wenn Sie als Erziehungsberechtigter **regelmäßig zur persönlichen Aussprache mit dem pädagogischen Fachpersonal bereit sind.**

Für **Mobiltelefone und Wertgegenstände**, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, kann **keine Haftung übernommen werden.**

5.) Abmeldung (Austritt)

Generell gilt die verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr und eine Abmeldung (Austritt) ist frühestens **zum Schulhalbjahr möglich. Die Abmeldung muss bis 31. Jänner des jeweiligen Schuljahres schriftlich beim Verein BEST FOR KIDS einlangen.** (Abmeldungen liegen in der GTS Nachmittagsbetreuung auf!)

Der Betreuungsbeitrag ist jedenfalls bis zum Wirksamwerden der Abmeldung zu bezahlen.

6.) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe aus der Lern- und Freizeitbetreuung BEST FOR KIDS sind:

- Wenn der monatlichen Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen wird.
- Wenn das Verhalten des Kindes den laufenden Betrieb der Nachmittagsbetreuung gefährdet (physische oder verbale Gewalt gegenüber anderen Kinder und/oder Betreuungspersonal).

Der Ausschluss kann fristlos und jederzeit erfolgen!

7.) Besondere Informationen bezüglich Covid-19

- Die empfohlenen Hygienemaßnahmen des Bundesministeriums sind einzuhalten.
- Bitte halten Sie beim Betreten des Schulgeländes, v.a. im Schulgebäude, den vorgeschriebenen Abstand von min. 1 Meter ein und desinfizieren Sie sich die Hände (Desinfektionsmittelspender ist im Eingangsbereich).
- Falls Ihr Kind Symptome aufweist, welche auf Covid-19 hinweisen, lassen Sie es unbedingt zu Hause und informieren Sie uns unverzüglich, damit auch wir handeln können (Meldepflicht!).

Mit freundlichen Grüßen

das Betreuungsteam von **BEST FOR KIDS**

Bitte hier abtrennen

Name des Kindes:

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Email:

Ich habe

- die Informationsschrift NEU erhalten und zur Kenntnis genommen.**
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind auf unserer Homepage und in Printmedien veröffentlicht werden.**

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten